

08.07.2013

## Kleine Anfrage 1412

des Abgeordneten André Kuper CDU

### Haushaltssanierung im Stärkungspakt durch neue Steuern und Steuererhöhungen?

Nach aktuellen Medienberichten will die Stärkungspakt-Kommune Duisburg die sogenannte Sexsteuer in einem Zweiten Anlauf nun flächenbezogen erheben, nachdem im vergangenen Jahr die Erhebung der Vergnügungssteuer für sexuelle Handlungen pro Person im vergangenen Jahr vor dem Verwaltungsgericht gescheitert ist. Die Stadt Duisburg rechnet mit jährlichen Einnahmen von rund 500.000 Euro. Zeitgleich wird aus mehreren Stärkungspaktkommunen über drastische Erhöhungen der kommunalen Steuern berichtet. So erhöhe die Stadt Bönen die Hebesatzpunkte für die Grundsteuer B um 40 Prozent von 430 Punkten auf 610. Weiterhin sei eine Anhebung im Jahr 2015 auf 790 Punkte und im Jahr 2017 auf 940 Punkte geplant. Der Gemeinderat der Stärkungspaktkommune Aldenhoven hat eine Anhebung der Grundsteuer A auf 339 (bisher 264) und der Grundsteuer B 528 (453) Punkte beschlossen.

Bereits in der 19. Sitzung des Kommunalausschusses berichtete die GPA NRW – Vorlage 16/719 -, dass Erhöhungen der Hebesatzpunkte für Grund- und Gewerbesteuer an der Spitze der Einzelmaßnahmen stehen. Von den bisher geplanten Haushaltssanierungsmaßnahmen der 61 Stärkungspaktkommunen mit einem Konsolidierungsvolumen von rund 5 Milliarden Euro sind rund ein Viertel der Maßnahmen, also rund 1,25 Milliarden Euro, über Erhöhungen von Gewerbesteuer, Grundsteuer A und B erfolgt.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Welche neuen kommunalen örtlichen Verbrauchs- und Aufwandssteuern sind in den 61 Stärkungspaktkommunen seit dem Jahr 2011 erhoben worden?
2. Liegen der Landesregierung Anträge für Satzungen aus den Stärkungspaktkommunen vor, mit denen eine im Lande nicht erhobene Steuer erstmalig oder erneut eingeführt werden soll, und die zur Wirksamkeit die Genehmigung des Innenministeriums und des Finanzministeriums bedarf?
3. Wie stellt sich die Höhe der kommunalen Verbrauchs- und Aufwandssteuern in den 61 Stärkungspaktkommunen seit dem Jahr 2011 dar?

Datum des Originals: 04.07.2013/Ausgegeben: 08.07.2013

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter [www.landtag.nrw.de](http://www.landtag.nrw.de)

4. Wie entwickeln sich die Hebesätze für Gewerbe- und Grundsteuer der 61 Stärkungspaktkommunen seit dem Jahr 2011?
5. Wie stellt sich nach den Haushaltssanierungsplänen der Stärkungspaktkommunen die Entwicklung der Hebesätze für Grund- und Gewerbesteuer zukünftig dar?

André Kuper